

Greifswald, 11. Oktober 2023

Betreff Antrag 3 auf Satzungsänderung: Einführung Formen der Präsidiumssitzungen

Dies ist ein Folgeantrag zu Antrag 1 und braucht nur behandelt zu werden, wenn Antrag 1 angenommen wurde.

Der Bundeskongress möge die nachstehende Änderung des § 29 Absatz 1 (bzw. nach Annahme neuen § 16 § 30 Absatz 1) beschließen.

Formulierung alt:**§ 29 Einberufung und Stimmrecht**

(1) Das Präsidium wird bei Bedarf vom Präsidenten einberufen.

Formulierung neu:**§ 29 Einberufung, Durchführung und Stimmrecht**

(1) Das Präsidium wird bei Bedarf vom Präsidenten einberufen. **Hinsichtlich der Durchführung gilt § 16 entsprechend.**

Begründung:

Die Möglichkeit der online-Durchführung von online-Präsidiumssitzungen sollte aus den gleichen Gründen wie im Antrag 1 auch in der Satzung legitimiert werden (Empfehlung DOSB).

Mit freundlichen Grüßen



Guido Springer
Vizepräsident Verbandsentwicklung